

Bescheid

**über die Ergänzung
der allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung vom**

30. März 2007

Deutsches Institut für Bautechnik
ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

**Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten
Bautechnisches Prüfamt**

Mitglied der Europäischen Organisation für
Technische Zulassungen EOTA und der Europäischen Union
für das Agrément im Bauwesen UEAtc

Tel.: +49 30 78730-0

Fax: +49 30 78730-320

E-Mail: dibt@dibt.de

Datum:

16. Juli 2009

Geschäftszeichen:

I 52-1.40.21-71/09

Zulassungsnummer:

Z-40.21-304

Geltungsdauer bis:

31. März 2012

Antragsteller:

Schütz GmbH & Co. KGaA
Schützstraße 12, 56242 Selters

Zulassungsgegenstand:

**Blasgeformte Behälter
mit integrierter Auffangvorrichtung aus Polyethylen (PE-HD)
mit vertikalen verzinkten Stahlblechbandagen
TIT-K 750 I
TIT-K 1000 I Kompakt
TIT-K 1000 I Standard
TIT-K 1500 I
TIT-K 2000 I
Behältersysteme**

Dieser Bescheid ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-40.21-304 vom 30. März 2007 und ersetzt den Änderungsbescheid vom 10. Juni 2009. Dieser Bescheid umfasst drei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.



ZU II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert/ergänzt, geändert und ergänzt.

- **Der Abschnitt 2.1.5 (Leckageerkennung/Füllstandserkennung) wird wie folgt neu gefasst.**

2.1.5 Leckageerkennung/ Füllstandserkennung

(1) Der Auffangbehälter und der Innenbehälter sind in der Regel transluzent und ermöglichen die visuelle Erkennbarkeit von Leckagen sowie des Füllstands (Behältertypen "TIT-K 750 bis 1500 l").

(2) Abweichend von Absatz (1) dürfen die Auffangbehälter aller Behältertypen auch deckend silbergrau¹ eingefärbt werden. In diesem Fall sind sie mit einem Leckwarngerät auszurüsten, welches zumindest optisch Alarm auslöst und für das eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung erteilt wurde.

(3) Behälter (Innen- und Auffangbehälter) vom Typ "TIT-K 2000 l" sind mit einem Leckwarngerät auszurüsten, welches optisch und akustisch Alarm auslöst und für das eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung erteilt wurde.

(4) Weitere Bestimmungen zur Leckageerkennung sind den Abschnitten 5.1.1 (3) und 5.2 (6) zu entnehmen.

- **Der Abschnitt 2.2.1 (Herstellung) wird wie folgt um den Absatz (5) ergänzt:**

(5) Die Auffangbehälter dürfen gemäß SKZ-Gutachten Nr. 85517/08 deckend silbergrau eingefärbt werden.

- **Im Abschnitt 5.1.1 (Ausrüstung der Behälter) wird der Absatz (3) wie folgt neu gefasst.**

(3) Zwischen Innen- und Auffangbehälter sind einzubauen:

- beim Behältertyp TIT-K 2000 l ein allgemein bauaufsichtlich zugelassenes Leckwarngerät mit optischem und akustischem Alarm,
- bei den Behältertypen TIT-K 750 l bis 1500 l ggf. nach Maßgabe der wasserrechtlichen Anforderungen eine für den vorgesehenen Verwendungszweck geeignete Leckagesonde mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung,
- bei Behältertypen mit deckend eingefärbten Auffangbehälter ein allgemein bauaufsichtlich zugelassenes Leckwarngerät mit zumindest optischem Alarm.

- **Im Abschnitt 5.3.2 (Laufende Prüfungen/Prüfungen nach Inbetriebnahme) wird der Absatz (2) wie folgt neu gefasst.**

(2) Die Funktionsfähigkeit des Leckwarngerätes für den Behältertyp "TIT-K-2000 l" und für die Behältertypen mit deckend eingefärbtem Behälter bzw. die ggf. vorhandene Leckagesonde nach Abschnitt 5.1.1 (3) ist nach den Angaben in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung für diese Leckagesonde zu überprüfen.



¹ Die Zusammensetzung der Formmasse ist dem Deutschen Institut für Bautechnik bekannt.

- In Anlage 2 (Werkstoffe) wird der Abschnitt 1 wie folgt neu gefasst.

1 Formmassen für Behälter/ Behälterkombination

(1) Die Behälter (Innenbehälter und Auffangbehälter) werden aus der Formmasse Polyethylen (PE-HD) gemäß nachstehender Tabelle gefertigt:

Typenbezeichnung Hersteller DIN EN ISO 1872-1 ²	Schmelzindex 190/21,6 (g/10 min)	Dichte bei 23 °C (g/cm ³)
Lupolen 4261 AG UV der Basell Polyolefins ISO 1872-PE,BHN,45-G045	6,1 ± 0,7	0,945 ± 0,002

(2) Der Formmasse Lupolen 4261 AG UV (natur) dürfen ausschließlich für die Herstellung der Auffangbehälter gemäß SKZ-Gutachten Nr. 85517/08 maximal 2 Gew.-% Farbbatch silbergrau (Color- Batch "REMAFIN GREY PE73301302" (silbergrau) der Fa. Clariant, Spanien) beigemischt werden.

(3) Die jeweilige Formmasse ist mit mindestens 70 % Neuware und höchstens 30 % sortenreiner Rücklaufmasse zu verarbeiten. Die Verwendung von Regranulaten ist nicht zulässig.

- In Anlage 4 (Übereinstimmungsnachweis) wird der Abschnitt 1.2 (Werkstoffkennwerte (Überwachungswerte) wie folgt ergänzt.

Als Überwachungskennwerte für die eingefärbten Auffangbehälter gilt zusätzlich das IR-Spektrum gemäß Anlage 7 des SKZ-Gutachtens Nr. 85517/08 vom 26.03.2009.

Dieses ist je Charge nachzuweisen.

- Für die in Anlage 4, Abschnitt 1.3.1 (Prüfgrundlage Wanddicken, Behältermassen) aufgeführten Tabellen 1 bis 5 gilt ergänzend der Vermerk.

"Werte gelten auch für die Formmasse (natur) plus max. 2 % Farbbatch"

Die weiteren Besonderen Bestimmungen behalten ihre Gültigkeit.

Eggert



² DIN EN ISO 1872-1: 1999-10, Kunststoffe, Polyethylen (PE)-Formmassen, Teil 1: Bezeichnungssystem und Basis für Spezifikationen